



Zahl: 902/4-2-2021

## KUNDMACHUNG

### Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020

des Bürgermeisters der Gemeinde Glödnitz vom 29. April 2021, Zahl. 902/4-2-2021.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz in seiner Sitzung am 29. April 2021 den Rechnungsabschluss 2020 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

**30. April 2021 bis 28. Mai 2021**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/SitePages/Homepage.aspx](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx) sowie auf der Homepage der Gemeinde <https://www.gloednitz.com> bereitgestellt.

**Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19) bedingen, dass beim Parteienverkehr so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen ist.**

Der Bürgermeister:

Hans Fugger

